



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.10.2021

zu Drucksachen Nr.: 0492/2021

Errichtung eines Doppelhauses, Sommerstraße 14, Fl.-Nr. 242/28 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Sommerstraße 14 soll abgebrochen und durch ein Doppelhaus mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen ersetzt werden. Die Stellplätze befinden sich an der nördlichen Grundstücksgrenze und werden über die Sommerstraße Zufahren. Entsprechend verschiebt sich der Gebäudekörper auf dem Grundstück nach Süden. Die Bauflucht zur westlich angrenzenden Sommerstraße wird eingehalten. Das Gebäude selber wird als 2-geschossiges Gebäude mit Satteldach (38°) errichtet.

Rechtliche Beurteilung:

Das Grundstück Sommerstraße 14 befindet sich im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Danach ist die Errichtung eines Wohnhauses / Doppelhauses zulässig, da in der unmittelbaren Umgebung bereits verschiedene Doppelhäuser als Wohnhäuser vorhanden sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das jetzt beantragte Doppelhaus als erstes 2-geschossiges Gebäude an der östlichen Straßenseite der Sommerstraße errichtet wird.

Die Überprüfung hat ergeben, dass sich das Bauvorhaben weitestgehend in die nähere Umgebung einfügt. Insoweit kann ein Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelhauses gemäß den eingereichten Unterlagen vom 16.09.2021 wird in Aussicht gestellt.